Vertrag **für ein Sportplatzpraktikum** im Rahmen des Fortbildungslehrganges zum Fachagrarwirt und zur Fachagrarwirtin Sportplatz

I	. '	۷	er	tr	a	as	ae	a	rti	ne	21
-	•	•	•	•	•	9,	-	•			•

Nachstehender Vertrag zur Durchführung eines gelenkten Praktikums wird zwischen

1. Praktikant/Praktikantin					
Name	Vorname	geb. am			
PLZ, Wohnort	Straße	Telefon	Telefon		
und	1	1			
2. dem Ausbildungssportplatz					
Name , Adresse, Telefon					
vertreten durch	T.,	T=			
Name	Vorname	Telefon			
Adresse	l				
geschlossen.					
II. Bedingungen des Praktikur	me				
ii. Dedingungen des i raktikui	115				
1. Zweck des Praktikums					
Das Praktikum wird zur Vertiefung und praktisch die Prüfung zum Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin S praktischen Kenntnissen zur tätigen Mitarbeit he zu bestätigen ist. Ein Arbeitsverhältnis wird dadu	Sportplatzpflege durchgeführt. Der Praktika erangezogen. Der Praktikant/Die Praktikan	ant/Die Praktikantin wird zur Vermittlung	g von Erfahrungen un		
2. Dauer Das für den Fortbildungslehrgang notwendige Pr Das Praktikumsverhältnis kann nur aus wichtiger zuständige Stelle und die DEULA Bayern.					
3. Ausbildungsleitung Die Ausbildungsstelle betraut Herrn/Frau					
Name Vorname	berufl. Qualifikation	geb. am	Telefon		
mit der Ausbildung des Praktikanten/der Praktika	ntin.				
5. Vertragsausfertigungen Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung ist der DEULA Bayern vor E	Beginn des Praktikums vorzulegen.				
6. Sonstige Vereinbarungen					

III. Allgemeine Praktikumsregelungen

Die Arbeitsstätte verpflichtet sich,

- im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten dem Praktikanten/der Praktikantin die nach dem Fortbildungslehrgang (Anlage RL) vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit der DEULA Bayern zusammenzuarbeiten,
- die zur Anfertigung eines Praktikumsberichtes erforderlichen Daten dem Praktikanten/der Praktikantin zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind,
- den Praktikanten/die Praktikantin für die Teilnahme an von der Lehrgangsleitung angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen,
- nach Beendigung des Praktikums dem Praktikanten/der Praktikantin ein Zeugnis über seine/ihre Tätigkeit auszustellen, das Angaben über Art und Dauer des Praktikums und über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten des Praktikanten/der Praktikantin enthält.

2. Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen des Ausbildungsleiters und/bzw. den von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten. Die Betriebseinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und nur zu den ihm/Ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden.
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen; bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- einen Praktikumsbericht nach den von der zuständigen Stelle vorgegebenen Bedingungen zu führen.

Inhalt des Praktikumsberichtes:

- Sportplatzbeschreibung (Kenndaten zum Golfplatz Organisationsstruktur und Personalbesatz, Maschinen- und Geräteausstattung, Angaben zur Arbeitsorganisation und zum Ablauf, Ausführung zum Spielbetrieb)
- Tätigkeitsbeschreibung (Einsatzgebiete und abschließende Wertung)

Der Praktikumsbericht ist unmittelbar nach Abschluss des Praktikums dem Ausbilder zur Bestätigung vorzulegen und anschließend bei der DEULA Bayern einzureichen.

Versicherungsschutz

- Der Praktikant/ Die Praktikantin ist während der praktischen Tätigkeit kraft Gesetzes gegen Unfall versichert Im Schadensfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der DEULA Bayern einen Abdruck der Unfallanzeige.
- Die Sozialversicherung richtet sich nach den geltenden Vorschriften.
- Der Praktikant/die Praktikantin wird während der Ausbildungszeit bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet, die Ausbildungsstätte führt die hierzu notwendigen Abgaben ab.

4. Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von zwei Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

Die Regierung von Schwaben ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung kann Schadenersatz nicht verlangt werden.

Ort, Datum	
Ausbilder (Unterschrift)	Praktikant/Praktikantin (Unterschrift)
Adabilder (Chiciscillit)	Translation randomin (One isomin)